

Die Empfehlung, kein Stillstandswasser zur Zubereitung von Säuglingsnahrung zu verwenden, betrifft alle heute gebräuchlichen Installationswerkstoffe, insbesondere noch vorhandene Bleileitungen in Altbauten und Kupferleitungen in Gebieten mit korrosivem Wasser.

Hinweise auf ein konkretes gesundheitliches Risiko durch Kupfer für Säuglinge liegen für Schleswig-Holstein bisher nicht vor. Alle Empfehlungen zu Kupfer bei einer öffentlichen Wasserversorgung werden aus vorsorglichen Erwägungen heraus getroffen.

Für Bleirohre muss ein Austausch der Leitungen erfolgen, wenn der Grenzwert von 25 mg/l (ab 2013: 10 mg/l) überschritten wird. Ein Merkblatt zu der Thematik „Blei im Trinkwasser“ ist vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit oder von Ihrem Gesundheitsamt zu erhalten.

Weitere Informationen können Sie erhalten:

Informationen zu Wasserbeschaffenheit und Untersuchungsergebnissen/Wasseranalysen:

Wasserversorger

Informationen zu gesundheitlichen Fragen

Amt für Gesundheit des Kreises Plön

Heinrich-Rieper-Str. 6
24306 Plön
tel. 04522 / 743 - 465

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Dezernat Umweltbezogener Gesundheitsschutz
Hamburger Chaussee 25
24220 FLINTBEK
tel. 04347 / 704 - 200

Internet der Landesregierung www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Wasser für den menschlichen Gebrauch / Trinkwasser für Säuglinge

Hinweise zur Zubereitung von Tee, Muttermilchersatzprodukten und Babykost

Das Trinkwasser, auch als "Wasser für den menschlichen Gebrauch" bezeichnet, unterliegt den strengen Qualitätsanforderungen der am 01. Januar 2003 in Kraft getretenen novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Die Einhaltung dieser Qualitätsanforderungen obliegt den Wasserversorgungsunternehmen, die einer amtlich überwachten, regelmäßigen und sorgfältigen Kontrolle des Trinkwassers bis zum Hausanschluss unterliegen.

Für die Einhaltung der Trinkwasserqualität ab der Wasseruhr sind die Hauseigentümerin bzw. Hauseigentümer verantwortlich.

Die Wasserleitungen der Hausinstallation können aus unterschiedlichen Materialien (z.B. Kupfer, Blei, verzinktes Eisen, Edelstahl oder Kunststoff) bestehen. Die Installation dieser Leitungen darf nur von fachkundigen und zugelassenen Installateuren unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgenommen werden und muss unter Berücksichtigung der örtlichen Wassereigenschaften (Wasserbeschaffenheit) erfolgen (DIN: 50930-6, <http://www.din.de/>).

Trotzdem kann es in einzelnen Fällen dazu kommen, dass Metalle durch Korrosion aus den Werkstoffen (Leitungen, Armaturen) herausgelöst werden, so dass im Standwasser (Stagnationswasser) höhere Gehalte dieser Metalle vorkommen, als in der Trinkwasserverordnung festgelegt sind. Das kann beispielsweise für Blei aus Bleileitungen, für Kupfer aus Kupferleitungen und für Nickel aus Armaturen zutreffen. Im Einzelfall kann es zum Beispiel bei neuen Wasserinstallationen und bestimmten Wasserqualitäten zu erhöhten Kupferkonzentrationen im Trinkwasser kommen. Der Grenzwert liegt nach der TrinkwV 2001 bei 2 mg/l.

Empfehlung:

Eltern von Säuglingen wird grundsätzlich und unabhängig vom Installationswerkstoff empfohlen, kein Stagnationswasser (Wasser nach längerem Stillstand – z. B. morgens oder nach längerer Abwesenheit) für die Zubereitung von Säuglingsnahrung zu verwenden!

Durch Ablaufen lassen des in den Leitungen stehenden Wassers kann frisches, einwandfreies Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz entnommen werden. Die Dauer des Ablaufen lassen richtet sich nach der Länge der Hausinstallation (ca. 1/4 Liter pro Meter). In der Praxis empfiehlt es sich, das Wasser so lange laufen zu lassen, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung (also aus dem Versorgungsnetz) kommt. Die Wassertemperatur im Versorgungsnetz liegt im Sommer und im Winter nämlich fast immer deutlich fühlbar unter der Temperatur der Hausinstallation.